



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 11/14

I. Sitzungswoche in Berlin

1. Elterngeld Plus – „Mehr Zeit für Familie“

Am Mittwoch hat das Bundeskabinett die Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) beschlossen. Damit wird ein wichtiges familienpolitisches Ziel des Koalitionsvertrags umgesetzt. Der Gesetzentwurf sieht die **Einführung eines Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus sowie die Flexibilisierung der Elternzeit** vor. Das Elterngeld wird bisher für maximal 14 Monate nach der Geburt eines Kindes gezahlt. Steigen Mütter oder Väter schon währenddessen in Teilzeit beruflich wieder ein, verlieren sie damit einen Teil ihres Elterngeldanspruches. Zukünftig wird es für Teilzeit arbeitende Eltern möglich sein, das Elterngeld Plus doppelt so lange zu erhalten: ein Elterngeld-Monat wird zu zwei Elterngeld Plus-Monaten. Damit lohnt sich für die Eltern nun auch eine frühe Teilzeit.

Ergänzend gibt es einen **Partnerschaftsbonus**. Wer sich Beruf und Kinderbetreuung partnerschaftlich teilt, wird länger gefördert. Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate Elterngeld Plus. Für Eltern von Mehrlingskindern sieht der Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts eine gesetzgeberische Klarstellung vor. Wie ursprünglich vom Gesetzgeber intendiert, erhalten die Eltern von Mehrlingen einen geburtsbezogenen Anspruch auf Elterngeld. Die Regelungen zum Mehrlingszuschlag bleiben

Liebe Leserinnen und Leser,

ich begrüße Sie herzlich zur aktuellen, mittlerweile elften Ausgabe in diesem Jahr!

Diese Woche ging es in Berlin und vor allem im Plenum heiß her. Gleich mehrere Debatten zum Thema Rente, SGB II und anderen Arbeits- und Sozialthemen standen auf der langen Tagesordnung.

Ein weiteres Arbeitskreisgespräch zum geplanten Bundesteilhabegesetz fand diese Woche ebenfalls statt sowie eine arbeitsmarktpolitische Diskussion mit den Landtagskollegen.

Schüler Martin Stoll aus Wutöschingen schlüpfte für vier Tage in die Rolle eines Abgeordneten. „Jugend und Parlament“ bietet den Jugendlichen die einmalige Chance, nicht nur zuzuschauen sondern sich in der Rolle als Politiker aktiv zu üben.

Ganz besonders habe ich mich über den Besuch der Schulkasse der Schlüchttal-Schule Grafenhausen und ihr mitgebrachtes Interesse an politischen Themen gefreut.

Herzliche Grüße

Ihre

bestehen, sodass sich wie bisher das Elterngeld für jedes Mehrlingsgeschwisterkind um 300 Euro erhöht.

Dem Prinzip „Mehr Zeit für Familie“ folgt auch die **Flexibilisierung der Elternzeit**. Als arbeitsrechtliches Schutzinstrument mit seiner erleichterten Teilzeit und besonderem Kündigungsschutz steht Eltern die Elternzeit grundsätzlich bis zum dritten Geburtstag eines Kindes zu. Künftig können Eltern 24 Monate der Elternzeit, anstelle von bisher zwölf Monaten, zwischen dem dritten und achten Geburtstag ihres Kindes beanspruchen – ohne Zustimmung des Arbeitgebers. Sie können so leichter den Bedürfnissen ihres Kindes oder der Familie gerecht werden. Durch eine längere Anmeldefrist von 13 Wochen für die spätere Elternzeitnutzung haben Arbeitgeber mehr Zeit, um sich auf eine bevorstehende Elternzeit einzustellen.

2. Projektvorschläge für Bundesverkehrswegeplan stehen fest

In einem Gespräch im Verkehrsministerium diese Woche informierte der Bundesminister über den Arbeitsfortschritt der Aufstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Es wird angestrebt, den Entwurf im Jahr 2015 vorzulegen. In der **Ausgabe 7/14** habe ich Sie bereits ausführlich über die Grundkonzeption für den BVWP und den



Zeitplan sowie geplante Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Zentraler Punkt der Grundkonzeption ist die Entwicklung eines nationalen Prioritätenkonzeptes zur effizienten und bedarfsgerechten Nutzung der Finanzmittel. Alexander Dobrindt machte im Gespräch klar, dass Erhalt vor Neubau geht und daher ein großer Teil der Gelder in den Erhalt fließen wird. Die Anmeldung für Straßenprojekte erfolgte ausschließlich durch die Länder als Auftragsverwaltung des Bundes im Rahmen einer Priorisierungsliste, an der ich gemeinsam mit anderen Mandatsträgern sowie betroffenen Bürgermeistern bereits mehrmals offen Kritik geübt habe. Im nächsten Schritt wird die „BVWP-Fähigkeit“ der Projektvorschläge zum Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen überprüft. Die Priorisierung, die erst nach Abschluss der Projektbewertungen erfolgen wird, stellt die zentrale Herausforderung dar.

II. Die Woche im Parlament

1. Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. Der Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, besteht aus drei wesentlichen Teilen. Zum einen wird das **Arbeitnehmerentendengesetz** (AEntG) für alle Branchen geöffnet. Darüber hinaus erfolgt eine Reform und Erleichterung der **Allgemeinverbindlich-Erklärung** von Tarifverträgen im Tarifvertragsgesetz (TVG). Schließlich sieht der Gesetzesentwurf die Einführung eines **allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns** (Mindestlohngesetz – MiLoG) vor, womit die Einführung eines allgemeinen

gesetzlichen Mindestlohnes ab dem 1. Januar 2015 in der Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitsunde geregelt wird.

2. Achtes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen. Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen wollen, ergänzt personalrechtliche Bestimmungen im SGB II und regelt so nach Auslaufen der Erstzuweisung die Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die bisher in § 44g Absatz 1 Satz 1 SGB II geregelte Zuweisung von Tätigkeiten in diesem Bereich ab dem 1. Januar 2011 war auf fünf Jahre begrenzt. Ebenfalls aufgegriffen wird die Regelung von möglichen Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, wenn es zu Überschneidungen mit anderen Sozialleistungen kommt – insbesondere gegenüber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung.

3. Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes (Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz – KSASTabG). Um die Stabilität der Beiträge gerecht abzusichern, legen wir in erster Lesung einen Entwurf zur dauerhaften Neuregelung der Künstlersozialkasse vor. Dies soll durch eine Ausweitung der Betriebsprüfungen durch die Rentenkasse im Rahmen der integrierten Arbeitgeberprüfung sowie durch zielgerichtete Beratungen erreicht werden. Weiterhin soll eine Geringfügigkeitsgrenze eingerichtet werden, von der insbesondere kleine Unternehmen profitieren, die nur unregelmäßig oder in geringem Ausmaß Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten erteilen. Auf diese Weise werden wir den Bürokratieaufwand bei den Unternehmen so gering wie möglich halten und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Beiträge leisten.

III. Sonstiges

1. Arbeitsmarktpolitisches Gespräch mit Landtagskollegen des Arbeitskreises Soziales in Berlin

CDU-Mitglieder des Arbeitskreises Soziales im Landtag Baden-Württemberg trafen sich in Berlin mit dem Vorstand der Arbeitnehmergruppe zu gemeinsamen Gesprächen über arbeitsmarktpolitische Themen. Staatssekretär Karl-Josef Laumann begrüßte die Delegation anschließend. Der



Austausch mit den Kollegen aus dem Landtag ist eine gute Gelegenheit, die bundespolitischen Vorhaben näher zu erläutern und das Feedback aus dem Landtag einzuholen.

2. Schülerinnen und Schüler der Schlüchttal-Schule in Berlin



Diese Woche statteten mir Schülerinnen und Schüler sowie Klassenlehrerin Katja Ruf der Schlüchttal-Schule Grafenhausen einen Besuch im Deutschen Bundestag ab, über den ich mich sehr gefreut habe. In einer lebhaften Diskussion sprachen wir über die EEG-Novelle und meine Aufgaben als Abgeordnete. Auf dem Programm der gut gelaunten Klasse stand außerdem ein Besuch im Bundesrat und in der Landesvertretung Baden-Württemberg.

3. Jugend und Parlament – Martin Stoll aus Wutöschingen als Nachwuchspolitiker im Bundestag

Vom 31. Mai bis 3. Juni fand im Bundestag die Veranstaltung „Jugend und Parlament“ statt. 315 Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet stellten in einem Planspiel das parlamentarische Verfahren nach. Die Teilnehmer übernahmen für vier Tage die Rollen von Abgeordneten. So auch der Schüler Martin Stoll aus Wutöschingen, den ich für die Teilnahme am Planspiel nominiert hatte. „In die Rolle eines Abgeordneten zu schlüpfen, war spannend und sehr lehrreich für mich“, resümierte Martin Stoll am Ende der Veranstaltung. Zur Debatte im Plenum standen u.a. Entwürfe zur „Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land“, bei der Redner aus allen Spielfraktionen ans Pult treten und ihre Überzeugungskunst und Redegewandtheit unter Beweis stellen durften. Im Anschluss an die Simulation diskutierten die Teilnehmer mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, wie realitätsgetreu Jugend und Parlament die parlamentarische Arbeit abbildet. An vielen Eindrücken und Erfahrungen reicher ging es für Martin Stoll zurück in die Heimat. Ob der Schüler die Laufbahn eines Politikers einschlagen will, könne er noch nicht beantworten, eine Entscheidungshilfe war das Erlebnis für den Jugendlichen aber auf jeden Fall.



IV. Daten und Fakten

Bundeskanzlerin Merkel auch 2014 „Einflussreichste Frau der Welt.“

Die deutsche Bundeskanzlerin ist aus Sicht der US-Magazine „Time“ und „Forbes“ die mächtigste und einflussreichste Frau der Welt. „Forbes“ erkannte ihr den Titel seit 2006 jährlich zu - mit Ausnahme des Jahres 2010, als sie nur den vierten Rang belegte. Als erster Frau überhaupt verlieh ihr das Magazin 2012 nach US-Präsident Barack Obama den zweiten Rang unter den einflussreichsten Personen der Welt. Das Magazin „Time“ führte sie seit 2004 bis 2012 bereits fünfmal unter den 100 einflussreichsten Persönlichkeiten der Welt und nominierte sie nun erneut für 2014. Die Bundeskanzlerin ist damit für das US-Magazin



die einflussreichste Ausländerin. Gelobt wird sie für ihre Leistung für den Zusammenhalt und das Erstarcken der Wirtschaft in der Europäischen Union, ihre Leistungsbereitschaft und hohe Arbeitsmoral – aber auch ihre Orientierung an Konsens und Kompromiss, die die Interessen aller Partner berücksichtigt. *(Quelle: Time, Forbes)*

(Bild: Steven Rösler, CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

V. Aktuelle Termine/Hinweise

Bürgersprechstunde



Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu meiner nächsten Bürgersprechstunde

am Dienstag, dem 10. Juni, ab 17.00 Uhr, in die Hauptstraße 18, Waldshut-Tiengen, ein.

Sie können mich außerdem unter der Tel.:

+ 49 – (0)7741 – 835 26 05 erreichen.

Ich freue mich auf viele interessante Begegnungen und Gespräche!

Hier finden Sie die nächsten Termine: [Bürgersprechstunde](#)